

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 144. Ratssitzung vom 7. November 2012

3233. 2012/388 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Ergänzung von Art. 56

Änderungsantrag des Büros:

Art. 56 Spezialkommissionen

Einfügen neuer Absatz 5

⁵Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren.

(Alle folgenden Absätze erhalten bei Zustimmung zum neuen Absatz eine neue Nummer)

Referent zur Vorstellung des Antrags: Ratspräsident Albert Leiser

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage stillschweigend zu.

Damit ist beschlossen:

Folgender Artikel aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Art. 56 Schlussabstimmung

⁵Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat